



Schuljahr 2025/26

Schlierseestr.47, 81539 München
Telefon: 233-43800 (Sekretariat)
Telefax: 233-43803
Telefon: 233-43812 (Praktikumsbüro)
Email: rwf-fpa@muenchen.de
Homepage: www.rwf-fos.de

Merkblatt zur fachpraktischen Ausbildung (fpA) für die Praxisanleitung

Geplante Praxiszeiten

1. Halbjahr, Zeitgruppe A			1. Halbjahr, Zeitgruppe B		
Dienstag, 23.09.2025	-	Freitag, 10.10.2025	Montag, 13.10.2025	-	Freitag, 31.10.2025
Montag, 10.11.2025	-	Freitag, 28.11.2025	Montag, 01.12.2025	-	Donnerstag, 18.12.2025
Mittwoch, 07.01.2026	-	Freitag, 23.01.2026	Montag, 26.01.2026	-	Freitag, 13.02.2026

2. Halbjahr, Zeitgruppe A			2. Halbjahr, Zeitgruppe B		
Montag, 23.02.2026	-	Freitag, 13.03.2026	Montag, 16.03.2026 <i>Osterferien</i>	-	Freitag, 17.04.2026 <i>(30.03. – 10.04.)</i>
Montag, 20.04.2026	-	Freitag, 08.05.2026	Montag, 11.05.2026 <i>Pfingstferien</i>	-	Freitag, 12.06.2026 <i>(25.05. – 5.06.)</i>
Montag, 15.06.2026	-	Freitag, 03.07.2026	Montag, 06.07.2026	-	Freitag, 24.07.2026

Bitte beachten Sie:

Schulfreie Tage sind grundsätzlich auch praktikumsfrei.

Die Praktikant*innen in der Seniorenbetreuung besuchen einen eintägigen Vorbereitungskurs.

Arbeitszeit

Die Wochenarbeitszeit beträgt insgesamt 38 Stunden. Davon werden **32 Wochenstunden (ohne Pausen) in der Einrichtung** abgeleistet. Die Schülerin/der Schüler ist dafür verantwortlich, dass die Wochenstunden erfüllt, im Tätigkeitsnachweis dokumentiert und wöchentlich von der Anleitung abgezeichnet werden. Wird die Arbeitszeit nicht erfüllt, muss sie nachgeholt werden.

Praxisbegleitender Unterricht

In **jeder** Praktikumswoche findet an einem Wochentag am Vormittag praxisbegleitender Unterricht in der Schule statt. Das Praktikum beginnt dann nach Absprache mit der Praktikumsstelle nach einer Mittagspause **spätestens um 12.00 Uhr** und es sind noch **vier Stunden** an diesem Tag in der Stelle abzuleisten.

Praxisbegleitender Unterrichtstag: _____

Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten

Jede Praktikantin/jeder Praktikant wird von einer Lehrkraft betreut, die mit der Praxisstelle regelmäßig Kontakt hält (telefonisch und durch Besuche). Bei Schwierigkeiten (Verhaltensmängel, unentschuldigte Fehltage) wenden Sie sich bitte an die zuständige Betreuungslehrkraft.

Betreuungslehrkraft: _____

E-Mail-Adresse der Betreuungslehrkraft:

Wichtige Unterlagen

Der Schüler/die Schülerin legt beim Vorstellungstermin folgende Unterlagen vor und lässt sich dies im Tätigkeitsnachweis bestätigen:

Infektionsschutzbelehrung (evtl. Nachbelehrung), erweitertes Führungszeugnis (Originale bleiben beim Schüler/bei der Schülerin), Einschätzungsbögen, Tätigkeitsnachweis, Merkblatt, evtl. Aufgabenbeschreibung.

Die Schüler*innen haben an einer Veranstaltung zur Biostoffverordnung teilgenommen.

Einsatz und Anleitung

Fachoberschülerinnen und -schüler ersetzen keine planmäßigen Arbeitskräfte, sondern werden in der Regel nur zusätzlich tätig und übernehmen keine Verantwortung.

Sie sollen eine angemessene Einführung in den Arbeitsbereich und regelmäßige Anleitungs- und Reflexionsgespräche durch einen festen Ansprechpartner/eine feste Ansprechpartnerin erhalten.

Rechtlicher Rahmen und Arbeitsschutz

Die Praktikantinnen und Praktikanten behalten den Schülerstatus bei und sind über die Schule haftpflicht- und unfallversichert (Dieser Versicherungsschutz gilt nicht für das Lenken von Kraftfahrzeugen).

Zu Beginn des Praktikums informiert die Praxisstelle die Schülerin/den Schüler über etwaige Gefahren und gebotene Vorsichtsmaßnahmen sowie die Bedeutung der Schweigepflicht.

Beurteilung

Die Gesamtnote der fachpraktischen Ausbildung geht in das Zeugnis der Fachhochschulreife mit ein. Ein wichtiger Teil dieser Bewertung geschieht auf der Grundlage der Einschätzungen der Praktikumsstelle.

Dafür werden **von der Einrichtung zwei Einschätzungsbögen ausgefüllt, in der Regel nach der ersten und der zweiten Praktikumsphase**. Die Einschätzungen sollen mit dem Schüler/der Schülerin besprochen werden. Vorab soll er/sie in Anleitungsgesprächen Hinweise erhalten, wie er/sie eingeschätzt wird bzw. wie er sich verbessern kann.

Vorzeitige Beendigung des Praktikums durch die Stelle

Bei Pflichtverletzungen oder mangelhaften Leistungen der Praktikantin/des Praktikanten kann die Praxisstelle die Fortsetzung des Praktikums in Absprache mit der Betreuungslehrkraft der Schule verweigern. Die Ablehnung sollte mit einem Abschlussgespräch verbunden werden. Die Schülerin/der Schüler erhält dann in der Regel von der Schule eine weitere Stelle zur Bewährung.

Entschuldigungsverfahren

- Jede Praktikantin/jeder Praktikant ist im Verhinderungsfalle verpflichtet, dies umgehend (vor Dienstbeginn) ihrer/seiner Praktikumsstelle telefonisch zu melden. Sie/Er informiert sich, unter welcher Nummer dies erfolgen soll.
- Pro Schulhalbjahr können sich die Schülerinnen und Schüler max. an 2 Tagen selbst entschuldigen (bei unter 18-jährigen schriftl. Entschuldigung der Eltern), alle anderen Fehltage müssen mit Attest entschuldigt sein.
- Für jedes krankheitsbedingte Versäumnis ist der Praxisstelle spätestens am 2. Tag des Wiedererscheinens eine schriftliche Entschuldigung bzw. spätestens zehn Tage nach Beginn der Erkrankung ein ärztliches Attest vorzulegen. Dies gilt auch, falls an der Praktikumsstelle abweichende Regelungen für die sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten.
- Die Praxisstelle dokumentiert die Fehlzeiten der Praktikantin/des Praktikanten, lässt sich schriftliche Entschuldigungen und Atteste zeitnah vorlegen und vermerkt dies mit Datum im Tätigkeitsnachweis der Schülerin/des Schülers.
- Ganztägige Beurlaubungen von der fachpraktischen Ausbildung bedürfen im Voraus der Genehmigung durch die Schule (z.B. Führerschein, Hochzeit, Ämtergänge) und müssen i.d.R. nachgeholt werden.

Praktikumsberichte

Die Schülerin/der Schüler erhält für jede Praktikumsphase eine Berichtsaufgabe und ist für die Erstellung der Berichte selbst verantwortlich. Sachaufgaben der Berichte (Beschreibung der Einrichtung, Verhaltensbeobachtung, Projektbeschreibung) können von der Praxisstelle eingesehen werden. Der persönliche Reflexionsteil wird dagegen nur der Lehrkraft der Schule vorgelegt.